

Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Eschenburg am Donnerstag, den 16.12.2021, um 18:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wissenbach

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Hans-Otto Hermann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Körperschaftsmitglieder, die Zuschauer und den Vertreter der Presse. Er stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit 30 anwesenden Mitgliedern fest.

Die Ladung zu dieser Sitzung erfolgte mit Schreiben vom 02.12.2021 und wurde termingerecht zugestellt und veröffentlicht. Gegen die Ladungsfrist und die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertretung, dass am 11.01.2022 die Ältestenräte von Eschenburg und Dietzhölytal im Rudolf-Loh-Center ein Gespräch führen werden und dass am 09.07.2022 die Schutzhütte Hirzenhain für einen gemeinsamen Grillnachmittag der Gremien reserviert wurde.

3. Gemeindevorstand und Verbände

3.1 Berichte des Gemeindevorstandes und der Verbände

3.2 Fragen und Anregungen

Bürgermeister Konrad berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes und der Verbände seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bericht wurde jedem Körperschaftsmitglied zugeleitet. Ferner ist er im Internet nachlesbar. Er wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Der Bericht wird um folgenden Punkt ergänzt:

Bürgermeister Konrad informiert die Anwesenden, dass der Kreis beabsichtigt, mit den Gemeinden eine Vereinbarung abzuschließen, welche die Gemeinden verpflichtet, sich an der Suche nach Unterkünften für geflüchtete Personen zu beteiligen bzw. ihnen auch diese Pflicht auferlegt.

Im Anschluss daran werden zwei Fragen gestellt und beantwortet:

- Antrag Digitalisierung Zuschuss starke Heimat Hessen
- Unterbringung Flüchtlinge, Einrichtungen Eschenburg, Auslastung

4. Fragen zu den Sitzungen der Ausschüsse

Zu der Sitzung der Gemeindevertretung haben der Kultur- und Sozialausschuss am 07.12.2021, der Bau- und Umweltausschuss am 08.12.2021 und der Haupt- und Finanzausschuss am 25.11. und 02.12.2021 getagt. Die Protokolle der Ausschusssitzungen wurden allen Körperschaftsmitgliedern zugeleitet.

Es werden hierzu keine Fragen gestellt.

5. Besondere Vorschläge der Ortsbeiräte

Es liegen keine besonderen Vorschläge vor.

Vorlagen des Gemeindevorstandes

6. Otto-Friedrich-Schlemper-Platz

Nachdem die Neugestaltung des Ortskernes von Eibelshausen in den Gremien der Gemeinde Eschenburg geklärt worden ist, kann an der Stelle der früheren Bushaltestelle ein Mittelpunkt und Ort der Begegnung entstehen. Diese neu zu gestaltende Fläche kann als „Otto-Friedrich-Schlemper-Platz“ benannt werden. Dies könnte vor dem Baubeginn auch jetzt schon beschlossen werden, zumal wir uns im Jubiläums-Jahr befinden, in dem eigentlich das 50-jährige Bestehen der Gemeinde Eschenburg zu feiern wäre.

Die Vergabe von Straßennamen obliegt gem. § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung der Gemeindevertretung. Die Kreuzung von Marktplatz, Marktstraße und Kirchstraße bietet die Gelegenheit – im Zuge der Neugestaltung – an die historischen Wurzeln zu erinnern, die Gemeinde darzustellen und einem verdienten Bürger ein Denkmal zu setzen.

Otto Friedrich Schlemper wurde am 18.06.1965 durch Beschluss der Gemeindevertretung von Eibelshausen zum Bürgermeister gewählt. In die sechsjährige Amtszeit fiel die Formierung der Gemeinde Eschenburg, die zum 01.10.1971 gegründet wurde. Bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01.01.1993 war Otto F. Schlemper Bürgermeister der Gemeinde Eschenburg, zunächst als staatsbeauftragter Bürgermeister zur Vorbereitung einer Gemeinde- und Kreisreform, danach dreimal gewählter Rathaus-Chef. Wegen seiner vielen Verdienste hat die Gemeindevertretung ihn bereits am 27.08.1985 zum Ehrenbürgermeister ernannt. Insgesamt 27 Jahre als Bürgermeister hat Otto Friedrich Schlemper der Gemeinde gedient und wurde bereits in den vorbereitenden Gesprächen als zentrale Figur für den freiwilligen Zusammenschluss gesehen. Sogar Hirzenhains Bürgermeister Alfred Busch benannte ihn als „Mittelpunkt der neuzugründenden Großgemeinde“. Dieses Lebenswerk zu Lebzeiten zu würdigen, ist ein guter Grund, den zentralen Platz der Gemeinde Eschenburg nach Otto Friedrich Schlemper zu benennen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die neu zu gestaltende Fläche im Zentrum der Gemeinde als „Otto-Friedrich-Schlemper-Platz“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

7. Gemeindeorgane - Entschädigungssatzung

Der Ältestenrat der Gemeindevertretung hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 angeregt, die Entschädigungssatzung der Gemeinde zu überarbeiten. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurden zum 01.01.2013 die Aufwandsentschädigungen um 12,50 % reduziert. Die Aufwandsentschädigungen sollten ab dem 01.01.2022 wieder auf die alten Werte angehoben werden.

Die Satzung ist gemäß den Vorgaben des Ältestenrates geändert. Weiter wurden Aufwandsentschädigungen für die Fraktionsvorsitzenden, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die tägliche Aufwandsentschädigung für den 1. Beigeordneten angepasst.

Fraktionsvorsitzende	von	26 €	auf	30 €
Vorsitzender der Gemeindevertretung	von	26 €	auf	30 €
I. Beigeordneter	von	52 €	auf	55 €.

Die jährlichen Mehraufwendungen belaufen sich auf ca. 4.500 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original-Protokoll beigefügte Entschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

8. Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung ist für das Jahr 2022 geändert.

Die Gebührensätze wurden gemäß Haushaltssicherungskonzept neu kalkuliert, um den Kostendeckungsgrad von 100 % für unsere Friedhöfe auch für die Zukunft zu gewährleisten. Auf die Erläuterungen zur Kalkulation wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original-Protokoll beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Jahresabschluss Gemeindewerke Eschenburg 2020

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Eschenburg für das Jahr 2020 wurde vom Wirtschaftsprüfungsbüro J & P Gruppe, 35216 Biedenkopf, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Gemäß § 5 Nr. 11 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 10 Abs. 2 Nr. 11 der Eigenbetriebssatzung stellt die Gemeindevertretung den Jahresabschluss fest.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 des Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. § 8 Abs. 3 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung gibt die Betriebskommission eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und zum Betriebsergebnis ab.

Der Jahresabschluss 2020 enthält das zusammengefasste Ergebnis der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung mit einem Gewinn von 173.924,50 €.

Das Ergebnis der beiden Betriebszweige stellt sich wie folgt dar:

Betriebszweig	2020 €
Wasser (neg.)	-78.493,69
Abwasser (pos.)	252.418,19
Ergebnis	173.924,50

Es wird auf den Lagebericht, der als Anlage IV dem Prüfbericht unseres Wirtschaftsprüfers beigefügt ist, verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt

- die Feststellung des Jahresabschluss 2020 mit einem Jahresgewinn von 173.924,50 €;
- die Entlastung der Betriebsleitung;
- die Rückstellung des Jahresgewinns aus 2020 in den Gewinnvortrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Wirtschaftsplan Gemeindewerke Eschenburg 2022

Der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Eschenburg für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nachstehend festgesetzt.

Ergebnisplan		
	Erträge	-3.196.500
	Aufwendungen	3.188.300
	Jahresergebnis (positiv)	-8.200

Finanzplan		
Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	Einzahlungen	2.845.500
	Auszahlungen	-2.460.600
	Zahlungsmittelüberschuss	384.900
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit:	Einzahlungen	980.000
	Auszahlungen	1.525.000
	Zahlungsmittelfehlbedarf	-545.000
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit:	Einzahlungen	0
	Auszahlungen	-97.500
	Saldo	-97.500
	Änderung Zahlungsmittelbestand zum Ende des Wirtschaftsjahres	-227.100

Kreditaufnahme

Kredite werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 300.000 € festgesetzt.

Stellenübersicht

Es gilt die beigefügte Stellenübersicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Wirtschaftsplan 2022.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Nachtragshaushalt 2021**1. Nachtragshaushaltssatzung**

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 16.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im ordentlichen Ergebnis				
die Erträge	-1.275.500	-379.000	-17.363.000	-18.259.500
die Aufwendungen	56.000	234.500	18.438.000	18.259.500
der Saldo			1.065.000	0
im außerordentlichen Ergebnis				
die Erträge			-10.000	-10.000
die Aufwendungen				
der Saldo			-10.000	-10.000
b) im Finanzhaushalt				
aus laufender Verwaltungstätigkeit				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.126.000		-612.000	514.000
aus Investitionstätigkeit				
die Einzahlungen	272.500		791.000	1.063.500
die Auszahlungen	-132.500	-817.000	-2.842.000	-2.157.500
der Saldo			-2.051.000	-1.094.000
aus Finanzierungstätigkeit				
die Einzahlungen		1.000.000	1.900.000	900.000
die Auszahlungen		70.000	-385.000	-315.000

der Saldo				585.000
Der Ergebnishaushalt weist einen Überschuss von 10.000 € aus.				
Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 5.000 € aus.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.900.000 EUR um 1.000.000 EUR vermindert und damit auf 900.000 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

§ 8 wird nicht geändert.

Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung, den Nachtragshaushalt zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich der Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Haushalt 2022 inkl. Haushaltssicherungskonzept

Die nachfolgende Haushaltssatzung beinhaltet die Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2021 und einen weiteren Änderungsvorschlag des Gemeindevorstandes vom 13.12.2021.

Der Änderungsvorschlag des Gemeindevorstandes sieht vor, die Kreis- und Schulumlage wie folgt zu ändern:

	Planung – alt	Planung - neu	Differenz
Kreisumlage	5.535.500 €	5.386.000 €	-149.500 €
Schulumlage	2.324.500 €	2.324.000 €	-500 €
Gesamt	7.860.000 €	7.710.000 €	-150.000 €

Der Kreistag hat am 06.12.2021 den Doppelhaushalts 2022/2023 des Lahn-Dill-Kreises beschlossen. Dabei wurde auch die Höhe des Hebesatzes für die Kreis- und Schulumlage angepasst. Für 2022 war ein Hebesatz von insgesamt 52,85 % vorgesehen. Dieser reduziert sich um 1,04 %.

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg am 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-19.078.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.203.500 €
mit einem Saldo von	125.000 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-10.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €
mit einem Saldo von	-10.000 €
mit einem Fehlbetrag von	115.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	435.000 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	915.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.832.500 €
mit einem Saldo von	-917.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-365.000 €
mit einem Saldo von	535.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	53.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **900.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **550.000 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **400 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v. H.**

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung am 16.12.2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 16.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Erheblichkeitsgrenzen §§ 98, 100 HGO und § 12 GemHVO

§ 98 II Nr. 3 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn die Aufwendungen eines Budgets um 5 % überschritten werden und die Überschreitung mindestens 25.000 € beträgt. Die Grenze gilt nicht, wenn die Mehraufwendungen durch Mehrerträge, die mit den Mehraufwendungen im direkten Zusammenhang stehen, gedeckt sind. Diese Aufwandspositionen entfallen bei der Berechnung der Budgetüberschreitungen. Das gleiche gilt für Personalaufwendungen, wenn die Personalaufwendungen des gesamten Haushaltes nicht überschritten werden.

§ 98 II Nr. 4 HGO

Ein Nachtragshaushalt ist aufzustellen, wenn zusätzliche Investitionen und Investitionsförderungen im Umfang von 50.000 € pro Einzelfall geleistet werden sollen.

§ 100 HGO

Die Gemeindevertretung entscheidet bei über- oder außerplanmäßigen Ausgaben, wenn diese im Einzelfall 50.000 € überschreiten, sofern diese nicht auf gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Verpflichtungen beruhen.

§ 12 GemHVO

Die Erheblichkeitsgrenze wird bei 100.000 € festgelegt.

Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen der Gemeindevertretung, den Nachtragshaushalt zu beschließen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung bittet darum, dass bei den zukünftigen Beratungen der Ausschüsse zum Haushalt die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach den Beratungen der beiden anderen Ausschüsse stattfinden soll.

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses stimmt die Gemeindevertretung dem vorliegenden Investitionsprogramm 2022 – 2025 zu.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Haushaltssicherungskonzept, das dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt ist, zu.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2022 mit den Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2021 und die Änderungen der Kreis- und Schulumlage, Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.12.2021.

Abstimmungsergebnis:

Zu jedem Beschlusspunkt wird ein separater Beschluss mit dem nachfolgenden Abstimmungsergebnis gefasst.

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anträge der Fraktionen

**13. Feuerwehren Simmersbach/Roth
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.12.2021**

Von Seiten der CDU-Fraktion wird folgender Antrag gestellt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eschenburg möge beschließen:
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planungen für einen sog. Kombistandort für die Feuerwehren Simmersbach/Roth nicht weiter voranzutreiben. Stattdessen soll der Standort auf dem Roth auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Feuerwehr zukunftsfähig ausgebaut werden. Daneben ist mit den Planungen für einen in der Gemeinde Eschenburg priorisiert zu errichtenden Feuerwehrstandort für Simmersbach zu beginnen. Bei der Ermittlung eines geeigneten Standorts ist die Feuerwehr Simmersbach miteinzubeziehen.“

Hierzu stellt die SPD-Fraktion einen konkurrierenden Antrag gemäß § 14 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung:

„Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt der örtlichen Feuerwehren. In der Diskussion um den gestellten Antrag hat sich aber ergeben, dass noch erhebliche Missverständnisse und Informationsdefizite bezüglich der weiteren Entwicklung unserer Feuerwehrstandorte in allen Eschenburger Ortsteilen bei den Mandatsträgern bestehen.“

Antrag: Einberufung einer Gesprächsrunde im Januar 2022 mit allen Beteiligten, um eine einvernehmliche Lösung für unsere örtlichen Feuerwehrstandorte und deren Entwicklung zu finden mit Schwerpunkt Roth/Simmersbach.

Gesprächsteilnehmer:

Alle Wehrführer und Stellvertreter

Gemeindebrandinspektor und Stellvertreter Fraktionsvorsitzende von CDU, SPD und FWG

Vorsitzende HFA und BUA

Gemeindevorstand

Der aktuelle Bedarfs- und Entwicklungsplan muss vorab allen Feuerwehren und Mandatsträgern zugeleitet werden. Die Gesprächsrunde sollte unter der Leitung des Bürgermeisters stattfinden.“

Die beiden antragstellenden Fraktionen begründen ihre Anträge.
Im Anschluss daran wird die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung gibt es weitere Wortbeiträge der jeweils antragstellenden Fraktion. Vor der Beschlussfassung weist Bürgermeister Konrad auf folgendes hin:

Der Satz in der Antragsbegründung, dass Feuerwehren nicht gegen ihren Willen zusammengelegt werden, wird jeder der hier anwesenden unterschreiben. Die Aufgabenstellung ist aber eine andere. Die Revision hat im Herbst 2019 die Standorte Roth, Simmersbach und Eiershausen verworfen. Dabei sind keine externen Gutachter am Werk gewesen.

Der Landesprüfdienst und die Unfallkasse Hessen sind die maßgeblichen Institutionen für die Sicherheit der Feuerwehren und den Versicherungsschutz für das Ehrenamt. Bei dieser gründlichen Expertise gibt es kein Ermessen, die drei Standorte Roth, Simmersbach und Eiershausen zukunftsfähig auszubauen.

Über den Antrag der SPD-Fraktion wird gemäß § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zuerst abgestimmt. Von Seiten der CDU-Fraktion wird namentliche Abstimmung beantragt.

Arhelger, Klaus	Nein
Bieber, Hartwig	Ja
Brietzke, Werner	Nein
Cyris, Marion	Ja
Dr. Cyris, Paul-Heinz	Ja
Dietrich, Rolf	Nein
Eckert, Kai	Ja
Grebe, Daniel	Nein
Hanke, Sandra	Ja
Hermann, Hans-Otto	Nein
Hermann, Peter	Nein
Hofmann, Marko	Nein
Jank, Walter	Nein
Kaczmarek-Jaich, Silke	Ja
Klein, Klaus	Nein
Knöbel, Jan	Ja
Krämer-Bender, Rabea	Nein
Müller, Gerd	Nein
Müller, Hans-Jürgen	Ja
Müller, Leo	Nein
Neitz, Markus	Nein
Reeh, Hans-Jürgen	Ja
Scheffel, Patrick	Ja
Schneider, Armin	Ja
Schwehn, Katrin	Ja
Steinle, Jannis	Ja
Steinle, Lothar	Ja
Stücher, Rainer	Ja
Welsch, Benjamin	Nein
Werner, Jacob	Ja

Für die Annahme des SPD-Antrages haben 16 Gemeindevertreter gestimmt, 14 dagegen. Somit ist der Antrag angenommen und eine Beschlussfassung über den Antrag der CDU entfällt.

Anfragen der Fraktionen

14. Anfrage der FWG-Fraktion vom 07.11.2021 betr. Eschenburgturm / Geschwindigkeitsmessanlage

Die Anfrage lautet:

1. Eschenburgturm für die Gemeinde Eschenburg

Die Errichtung eines Eschenburgturms wurde in der Vergangenheit mehrfach in den Gemeindegremien diskutiert und auch Planungskosten im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Wie ist momentan der Stand der Planungen?

2. Geschwindigkeitsmessanlage

Am 19.11.2020 haben wir seitens der FWG Fraktion einen Antrag an den Haupt- und Finanzausschuss gestellt, Finanzmittel für 3 Messanlagen in den Haushalt zu stellen. Auf Grund der finanziellen Situation haben wir uns dann vorerst auf eine Messanlage geeinigt.

Wie ist in diesem Fall der momentane Sachstand?

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die FWG-Fraktion reicht am 07.11.2021 die beigefügte Anfrage ein, zu spät für die Gemeindevertretersitzung am 18.11.2021. Sie ist nun TOP 14 der Sitzung am 16.12.2021.

Nach § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung können Gemeindevertreter „zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Gemeindevorstand stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. (...) Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, wenn die Anfrage mindestens vierzehn Tage vor der Sitzung beim Gemeindevorstand eingegangen ist. Später eingehende Anfragen, werden in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet. Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Es sind zwei Zusatzfragen gestattet; dabei hat die Fragestellerin oder der Fragesteller Vorrang.“

Der Gemeindevorstand hat am 15.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung folgende Antwort zu geben: „1. Eschenburgturm: Die vorhandenen Vorschläge sollen im Bau- und Umweltausschuss beraten werden. 2. Geschwindigkeitsmessanlagen: Die Gemeinde Eschenburg hat z. Z. 4 Anlagen im Betrieb.“

Eschenburgturm: Auf Antrag der FWG-Fraktion hat die Gemeindevertretung am 29.06.2017 beschlossen, zu klären, ob die Einrichtung eines Aussichtsturms ähnlich dem Jubiläumsturm Breidenbach in der Gemeinde Eschenburg (vorrangig auf der Eschenburg) möglich ist. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 13.02.2019 – nach ausgiebiger Schilderung der Sachlage - zur Umsetzung beschlossen, den Gemeindevorstand zu beauftragen, weiterhin die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Eschenburgturm ergebnisoffen fortzusetzen. Der Standort soll in dem Gemeindegebiet Eschenburg liegen und im Eigentum der Gemeinde Eschenburg stehen. Die Finanzierung der Baukosten soll für die Gemeinde möglichst kostenneutral sein, so die Aufgabenstellung.

Die Kostenneutralität war in der Zwischenzeit auch nicht zu erreichen, in dem der Haushalt 2020 1.000 € für Planungskosten in sich trug. Vielmehr sollten die verschiedenen Standort-Vorschläge in einer gemeinsamen Sitzung betrachtet werden, ob sich daraus in den bestehenden Förderkulissen (Leader im Lahn-Dill-Bergland 2023-2027) eine neue Vorgehensweise entwickeln lässt. Ein Eschenburgturm braucht vor allem Aussicht – auch die Aussicht auf Erfolg.

Geschwindigkeitsmessanlagen: Für die Anschaffung einer Messanlage waren Haushaltsmittel bereitgestellt worden, mussten aber nicht ausgegeben werden, nachdem die Gemeinde Eschenburg eine Geschwindigkeitsanzeige gewonnen und bekommen hat bei der Verkehrssicherheitsaktion des Hessischen Verkehrsministeriums, der Verkehrswacht und des ADAC. Wir haben somit vier Anlagen im Betrieb, nachdem in Eibelshausen, in Hirzenhain und in Eiershausen die Vereine und Ortsbeiräte die Anschaffung der Tempo-Displays betrieben haben. Aus Haushaltsmitteln haben wir zwischenzeitlich die Reparatur einer Anlage bezahlt. Wie der kombinierte Einsatz der vier Anlagen läuft und welche Schlüsse wir daraus ziehen können, werden wir beim Produkt-Bericht aus dem Ordnungsamt in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses geben.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende der Gemeindevertretung für die Zusammenarbeit im Jahr 2020 innerhalb der Gremien und mit der Verwaltung und wünscht allen Anwesenden gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2022.

Ende der Sitzung: 19:41 Uhr

Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Hans-Otto Hermann

Schriftführer

Rainer Deutsch

Bericht des Gemeindevorstands

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2021

Gesamt-Gemeinde:

- 1. Corona:** Für die Kitas haben wir Schnelltests angeschafft, um hier größtmögliche Sicherheit zu erreichen – freilich erfolgt die Teilnahme auf freiwilliger Basis. Über Luftreinigungsgeräte haben wir uns mit den Kita-Trägern nicht unterhalten, weil einzig die Kosten klar sind. Auch bei einer hohen Förderung an der Investitions-Summe von 47.750 € für die Luftreinigung von 27 Räumen blieben jährlich 13.000 € Folgekosten für Strom + Filter. Mit „3 G“ mit Maskenpflicht im Rathaus und bei den Sitzungen kommen die meisten klar. Für die Kontrollen von Corona-Verstößen außerhalb fehlen uns die Befugnisse und Kenntnisse, wir können zwar einiges ahnen, aber wenig ahnden. Grundsätzlich zuständig ist das Gesundheitsamt des Kreises und im Eilfall die Polizei. Mit Amtshilfe und bei Anlässen hilft die örtliche Ordnungsbehörde, die bislang nach der Devise „Informieren vor Kontrollieren“ an Einsicht und Vorsicht appellieren konnte. Unter www.eschenburg.de/corona bieten wir für Vereine, Veranstalter und Familien weiterhin unsere Corona-Checkliste zum Ausarbeiten, Ausfüllen und Anklicken in eigener Verantwortung an. Damit die Vermietung weiter günstig geht, gilt auch für Dauernutzer, die die Mehrzweckhalle, Dorfgemeinschaftshäuser oder andere Räume für Sport oder Veranstaltungen nutzen können: Jeder desinfiziert selbst vor der eigenen Nutzung.
- 2. Teststation im MZH-Foyer:** Unsere Corona-Teststation der Holderberg-Apotheke ist ins Foyer der Mehrzweckhalle umgezogen, sodass die Halle und der Dorfgemeinschaftssaal wieder genutzt werden können. Nachdem „3 G“ am Arbeitsplatz gilt, ist wieder ein steigender Bedarf, weshalb wir für die Online-Anmeldung und Buchung über die Internetseite www.holderberg-apotheke.de werben. Mitzubringen ist mittlerweile

noch der Personalausweis. Das Ergebnis gibt es in wenigen Momenten auch digital aufs Handy.

- 3. Gesundheit als regionales Thema:** Unsere AG Gesundheit hat mit den fünf Hausärzten in Eschenburg gesprochen, sich das Gesundheitszentrum in Breitscheid angeschaut und von Bürgermeister Roland Lay beraten lassen. Erste Zwischenergebnisse sind im Gemeindevorstand berichtet worden. Die Sondierungsgespräche der Landarztnetz Lahn-Dill GmbH mit möglichst allen Eschenburger Ärzten ist zunächst abzuwarten. Auch steht im Januar ein Gespräch zwischen den beiden Ältestenräten der Gemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal an, um Kooperationsmöglichkeiten bei der weiteren Vorgehensweise auszuloten.
- 4. Weitere Vorgehensweise mit Feuerwehrgerätehäusern:** Es ist keine Spielshow „1, 2 oder 3“, sondern eine Frage, wie die Gemeinde Eschenburg mit dem Gutachten des Landesprüfdienstes und der Unfallkasse Hessen – immerhin unserer Versicherer für das Ehrenamt – umgeht. Demnach sind die Standorte Roth, Simmersbach und Eiershausen verworfen worden. Weitere Schritte sind von der AG Feuerwehr und dem Gemeindevorstand zu erarbeiten und vorzuschlagen.
- 5. Feuerwehr verschiebt Wahlen:** Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Eschenburg ist wegen Corona wieder verschoben worden. Bis die anstehenden Wahlen nachgeholt werden können, bleiben Gemeindebrandinspektor Jochen Pfeifer und sein Stellvertreter Björn Gerhardt ebenso im Amt wie weitere Führungskräfte auf Ortsteilebene, wo die Generalversammlung derzeit auch ausfallen muss aus Corona-Vorsicht. Über das Einsatzgeschehen und Neuigkeiten hält Eschenburgs Feuerwehr unter www.feuerwehr-eschenburg.de im Internet auf dem Laufenden.
- 6. Für die Sicherheit der Bevölkerung:** Sirenen werden erst in zweiter Linie zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt, in erster Linie sind sie zur Warnung der Bevölkerung da und sind eine Pflichtaufgabe der Kommune, wie es im Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz steht (§ 3 Absatz 1 Nr. 5 HBKG). Dazu wurden und werden Sirenen aufgestellt. Dazu kommt noch die Umstellung auf den Digitalfunk, was nach Maßgabe des Bundes, des Landes und des Kreises geschieht wie die ganze Aktion. Hierfür sind vom Gesetzgeber keine weiteren Beratungen vorgesehen. Mit Straßenlampen baurechtlich vergleichbar, es gibt keine Pflicht zu einer vorherigen Anhörung. Wäre auch nicht so leicht möglich gewesen, weil die Ausführung auch mit der Miete des Hubsteigers zusammenhängt, was nicht so leicht planbar ist. Als einziger von zehn Sirenen-Standorten, von denen die Hälfte neugestaltet worden ist, hat der Standort Auf der Rüsche / Hermann-Löns-Straße zu einer Art Unterschriften-Sammlung geführt. Zur Warnung der Bevölkerung ist der Mast im Bereich „Auf der Rüsche“ und „Hermann-Löns-Straße“ am besten dafür geeignet, die jüngsten und die kommenden Erweiterungen des Ortes abzudecken. Nicht erst die Erfahrungen aus dem Ahrtal haben uns gezeigt, dass „Warnung der Bevölkerung“ eine wichtige Pflichtaufgabe für Kommunen ist – für die Sicherheit der Bevölkerung. Wenn es nicht gerade an einem Samstag um 12:30 Uhr die Funktionsprüfung ist, sollte jeder bei einem Feueeralarm (1 Minute Dauerton, zweimal unterbrochen) nach links und rechts schauen oder bei der Warnung (1 Minute Heulton, auf- und abschwellend) Radio anschalten und andere Medien nutzen.
- 7. Gleiche Fragen zum Hochwasserschutz:** An einem neuen Hochwasserschutz-Zweckverband hätte Eschenburg nach derzeitigem Verteilungsschlüssel 2,87% und jährliche Kosten nach der Schätzung in Höhe von 4.742,25 €, hat die jüngste

Aktualisierung der Vorab-Informationen ergeben, die der Kreis für die Kommunen zusammenträgt. Wie Eschenburg haben einige andere Kommunen auch Fragen nach der Satzung und den Aufgaben einer Geschäftsführung. Wie bei der Gründung von anderen Zweckverbänden, Abwasserverbänden und Vereinen beantworten das die Mitglieder selbst bei der Gründung und über die Gremien bei jedem Beschluss und mit jedem Haushaltsplan.

- 8. Energiegenossenschaft etabliert sich im Lahn-Dill-Bergland:** Für 2020 ist 7.845,98 € Überschuss und eine Bilanzsumme von 1.317.970,15 € festgestellt worden. Mit dem Verlustvortrag von 5.816,44 € wird ein Bilanzgewinn von 2.029,54 € auf die neue Rechnung vorgetragen. 94 der im September 128 Mitglieder treffen die Entscheidungen im schriftlichen Umlaufbeschluss. Das Solarprojekt trägt nun die Kosten der Energiegenossenschaft. Interesse konnte die Genossenschaft bei Eschenburgs Energie-Messe merken: Zu den 137 Mitgliedern kamen nach dem Vortrag „Energiewende mit Nachbarn und Bürgern“ weitere.
- 9. Nachhaltigkeit der Energie-Messe:** Die Vorträge der 10. Energie-Messe sind unter www.endlich-energie.de im Internet zu finden. Die 11. Auflage der „kleinen Messe der großen Möglichkeiten“ wird geplant für 11. und 12. November 2023.
- 10. Energieberatung für jedes Haus:** Mit der Landesenergieagentur LEA möchten wir nach den Osterferien eine „Aufsuchende Energieberatung“ starten. Gezielt im Kern von Eibelshausen, aber auch in jedem anderen Ortsteil soll dabei eine Erstberatung für jedes Wohngebäude angeboten werden. Für diese konzertierte Aktion suchen wir jetzt schon Energieberater (E-Mail an energie@eschenburg.de). Alle Hausbesitzer werden später über die Wochenzeitung, mit einem detaillierten Anschreiben und einer Auftakt-Veranstaltung übers Beratungs-Angebot informiert.
- 11. Innenentwicklung bleibt Thema:** Mit einer Kita und Gesundheitsversorgung im Kern wird die Innenentwicklung in Eschenburg neu ausgerichtet. Dazu werden auch im Gemeindevorstand weitere Pläne für das Dienstleistungszentrum (Simmersbacher Straße 17) „geschmiedet“ und Projekte wie die Marburger Leerstands-Kampagne „Freiraum“ betrachtet.
- 12. Breitband-Ausbau:** Derweil das G-Projekt fürs Gewerbe im Lahn-Dill-Kreis anläuft, umgarnen einige Interessenten die Gemeinde Eschenburg für einen so genannten „Vollausbau“. Wohl wegen der guten Erfahrungen und der detaillierten Bauprogramme möchte die Telekom in den Jahren 2022 und 2023 in Eschenburg im Eigenausbau Glasfaserkabel bis an jedes Haus bringen.
- 13. Förderung im Lahn-Dill-Bergland:** Für die nächste Förderphase 2023-2027 stellt das Lahn-Dill-Bergland eine Entwicklungs-Strategie auf, in die auch Ideen aus den Mitgliedskommunen einfließen sollen. Über www.lahn-dill-bergland.de können sogar konkrete Projekt-Ideen benannt werden, die dann in die lokale Entwicklungsstrategie einfließen können. Für uns als Gemeinde in der Region und der „Förderkulisse“ ist wichtig, dass unsere Projekt-Anträge für die Jahre 2023 bis 2027 in diesen Rahmen der Regionalentwicklung passen, um als förderfähig anerkannt zu werden. Für das „Zwischenjahr“ 2022 stellt die WI-Bank 384.493 € als Fördermittel im Lahn-Dill-Bergland zur Verfügung.

- 14. 90.000 € im Regionalbudget:** Fürs „Regionalbudget“ (80 Prozent Zuschuss für kleinere Vorhaben und Anschaffungen zwischen 1.000 € und 20.000 €) stehen im kommenden Jahr 90.000 € im Lahn-Dill-Bergland bereit. Anträge sind bis 15.02.2022 zu stellen.
- 15. Zuschüsse für Jugendarbeit:** Zwölf Vereine, die entsprechende Anträge gestellt haben, erhalten von der Gemeinde Eschenburg zusammen 6.150 € als Förderung für die Jugendarbeit (5 € pro Mitglied unter 18 Jahren). Die größte Jugendarbeit haben demnach der TV Eibelshausen (344), TSV Hirzenhain (289), SV Eibelshausen (197) und GuT Wissenbach (145).
- 16. Zuschüsse für Fahrten, Lager und Freizeiten:** Drei Vereine (CVJM Eibelshausen, CVJM Wissenbach und Segelfliegerclub Hirzenhain) haben unter Corona-Bedingungen auch hierfür ein Angebot geschaffen und Anträge gestellt. Durch die Förderung (2 € pro Teilnehmer und Tag, maximal 7 Tage, höchstens zwei Anträge pro Veranstalter im Jahr) stellen wir 418 € bereit.
- 17. Vereins-Zuschüsse:** Die pauschale Förderung von 100 € im Jahr erhalten Vereine, die kulturell und gemeinnützig tätig sind. 25 Vereine – von den Landfrauen, Vogel- und Naturschützer, VdK und Verschönerungsvereine bis hin zu Gesangsvereinen, Laienspielgruppe „Herrjeshinkelcher“ und Kulturkreis Eschenburg & Dietzhölztal – bekommen zusammen 2.500 €.
- 18. Digitalisierung der Rathäuser zu wenig innovativ:** Der gemeinsame Förderantrag fürs Vorhaben der Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal „gemeinsam, digital, zukunftsfähig“ ist von Hessens Digital-Ministerium abgelehnt worden. Unter anderem sei der Bezug zur EU-Erklärung „Join. Boost. Sustain“ nicht ausreichend dargestellt.
- 19. Malwettbewerb für Maskottchen:** Für das gemeinsame, interkommunale Ferienprogramm suchen die beiden Gemeinden Eschenburg und Dietzhölztal ihr Maskottchen. „EDI“ steht für Eschenburg und Dietzhölztal. Bis 10. Januar werden Vorschläge gesammelt bei einem Malwettbewerb, wer oder was „EDI“ ist. Mehr unter <https://eschenburg.ferienprogramm-online.de/> im Internet.
- 20. Zum Jubiläum „Fest-Jahre“ bis 2024:** Das Jubiläum 50 Jahre Gemeinde Eschenburg, das eigentlich am 1. Oktober 2021 anstand, soll länger gefeiert werden und in loser Folge. Der Beitritt von Simmersbach, Roth und Hirzenhain anno 1974 machte die Gemeinde Eschenburg komplett. Und weitere Jubiläen bei Vereinen, Ortsteilen und dem Schwimmbad liegen in dieser Zeit bis 2024. Wer sich mit dem Jubiläumslogo dabei einreihen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. So lässt sich Verbundenheit in allen Ortsteilen dokumentieren. Statt einer akademischen Feierstunde soll ein Video gestaltet werden, bei dem Eschenburger, Freunde und „Nachbarn“ grüßen können. Anregungen an zukunft@eschenburg.de per E-Mail.
- 21. Ausschreibungen:** Nachdem die jüngsten Nachfolgen Verstärkung fürs Team bringen konnten, läuft unter www.eschenburg.de/im-rathaus/stellenausschreibung noch eine Stellenausschreibung bis 20.12.2021: Wir suchen Mitarbeiter fürs Bauamt, die sich vor allem mit Bauverwaltung und der Technik auskennen.
- 22. Besuch aus Petschau:** Aus Eschenburgs Partnerstadt Becov nad Teplou soll in der Zeit vom 8. bis 15.06.2022 der nächste Schüleraustausch hierher kommen. Das wäre passend zum Hessentag in Haiger, wo eine Europa-Bühne geplant wird.

23. Wohnungen für Flüchtlinge und Asylbewerber gesucht: Die Kreisverwaltung des Lahn-Dill-Kreises ruft zur Wohnraumsuche für Migrantinnen und Migranten auf. Gesucht werden Wohnungen (50 bis 100 Quadratmeter) zur direkten Anmietung für anerkannte Geflüchtete sowie größere Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende durch den Lahn-Dill-Kreis. Weitere Informationen, Details, Belegungsrichtwerte, Mindeststandards sowie Antworten auf häufige Fragen auf der Website des Lahn-Dill-Kreises. Angebote für Wohnraum oder Fragen zum Thema werden per Mail unter akquise@lahn-dill-kreis.de entgegengenommen und schnellstmöglich beantwortet.

24. Wiesengräber weiterhin schlicht: Kein Schmuck, keine Blumen, keine Bepflanzung und nur ein Stein (80 x 70 x 8 cm) soll das ebenerdige Wiesengrab haben. Das stand bei den bislang 386 Gräbern dieser Art in der Satzung und soll nicht verändert werden, hat der Gemeindevorstand auf einen Antrag entschieden.

Eibelshausen:

1. Für Elektroauto-Ladestationen am Hallenbad und am Marktplatz suchen wir einen privaten Investor für Bau und Betrieb, nachdem der jüngste Interessent seine Anfrage zurückgezogen hat.
2. Der bei Baggerarbeiten im Juni 2020 entdeckte alte Ölschaden im Bereich der Eiershäuser Straße und am Baldusacker hat allein für die Gemeinde Eschenburg neue Kosten in Höhe von bislang 170.185 € verursacht. Im September haben wir die Untersuchungen abgebrochen und warten noch immer darauf, dass der Kreis einen Sanierungsbescheid erlässt und damit sagt, wie es weitergeht.
3. Das Konzept für eine Kita in der „Neuen Mitte“ ist mehrfach im Gemeindevorstand und im Sozialausschuss vorgestellt worden, nachdem Wünsche der Fachaufsicht beim Kreis und der Fachberatung bei der Kirche eingearbeitet worden sind.
4. Mit 965.481,15 € ist der Endausbau der Straßen im Neubaugebiet Dombachseite geschafft worden, wovon nun 90 % auf die Anlieger umgelegt wird. Für die erstmalige endgültige Herstellung des Baugebiets Dombachseite sind demnach 17,65 € zu zahlen, wobei bereits eine Vorausleistung von 13 €/m² auf diesen Erschließungsbeitrag erhoben wurde.
5. Auch wenn für den Lückenschluss in der Berliner Straße / Königsberger Straße nun nur noch vier der fünf Grundstücks-Eigentümer Interesse an Bauland haben, hat die Bauleitplanung gemeinsam höhere Aussicht auf Erfolg. Vor weiteren Schritten ist Einhelligkeit zu erzielen und Störungen auszuschließen.

Hirzenhain:

1. Die Industriestraße ist seit 2010 in mehreren Bauabschnitten grundhaft saniert worden. Der gesamte beitragsfähige Aufwand betrug 366.313,94 Euro. Davon entfällt die Hälfte auf die Anlieger. Demnach sind von den Anliegern 2,07 Euro je m² Veranlagungsfläche zu zahlen. In zwei Vorausleistungen wurden bereits 1,50 Euro je m² Veranlagungsfläche gezahlt.

2. Die Baulandumlegung im Kirchweg ist grundbuchlich abgeschlossen worden. Damit ist das Verfahren beendet. Die Gemeinde Eschenburg ist Eigentümerin des Baugrundstückes in der Gemarkung Hirzenhain, Flur 1, Flurstück 108/1, Größe: 757 m², Kirchweg.

Wissenbach:

1. Im Entwurf für den neuen Regionalplan steht die Trassensicherung für die Dietzhöhlzalbahn im Entwurf des Regionalplans. Die Offenlage wird in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.03.2022 im Beteiligungsportal des Landes Hessen geschehen. Während dieser Zeit sind Anregungen und Aufregungen möglich.
2. Hans-Jürgen Müller hat vom Kreis-Fußball-Ausschuss den Ehrenamtspreis zugesprochen bekommen – als Kopf der Team-Leistung im SSV Wissenbach.
3. Bei der Prüfung des Verwendungsnachweises für den Bau des Kunstrasenplatzes bescheinigt das RP Gießen dem SSV Wissenbach finanzielles „Fairplay“ und korrekte Abrechnung. Das Land Hessen wird 74.100 € Zuschuss geben. Der Verein hat mehr Eigenleistung gebracht als beim Antrag angegeben. Das Darlehen für den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 120.000 € übernimmt die Gemeinde Eschenburg mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 7.000 € für Zins und Tilgung über die nächsten 20 Jahre. Das belastet den Haushalt der Gemeinde weit weniger als die Abschreibung bei eigener Investition.
4. Der REWE hat seinen Markt in Wissenbach geschlossen. Auf dem Gelände ist durch Bebauungsplan der Gemeinde Eschenburg großflächiger Lebensmitteleinzelhandel möglich, weshalb wir gezielte Anfragen gerne bearbeiten und Bauvorhaben gerne fördern.
5. Der Ortsbeirat koordiniert eine „Aktion saubere Landschaft“ in der Zeit vom 21. bis 26.03.2022.

Simmersbach:

1. Für die neue Nutzung des alten Stalls unter den Birken hat die Gemeinde Eschenburg eine Bauvoranfrage befürwortet. Schweine- und Geflügelzucht sowie Bienenhaltung sind hier geplant.
2. Im nördlichen Teil der Oberen Lenzstraße wird das letzte Stück Straßenbau zeitgerecht vollendet. Nur noch kleinere Restarbeiten sind im neuen Jahr zu erledigen. Bei dieser größten Baustelle der Gemeinde und Gemeindewerke ist bei der langen Dauer von 80 Tagen alles im Rahmen geblieben. Der Dank gilt den Anliegern, die das gemeinsame Projekt wohlwollend und wohltuend begleitet haben.

Eiershausen:

1. Der Dachstuhlbrand vom 20.11.2021 ist nach Ermittlungen der Polizei von Bauarbeiten verursacht worden. Die Spendenaktion der Gemeinde wird die junge Familie unterstützen, die als Mieter über die Feiertage ihre beschädigte Wohnung verlassen

muss. Hierbei werden wahrscheinlich nicht Versicherungen und Gerichte alles klären. Deshalb werden die Spenden von insgesamt 475 € an sie überwiesen.

2. Der Dorfbrunnen und die Obstpresse haben am 21.05.2021 offizielle Ultraschall-Trinkwasserzähler erhalten, nach deren Abrechnung nun der Verbrauch dargestellt werden kann. Von den bis 06.11.2021 insgesamt verbrauchten 425 m³ Trinkwasser entfielen 85 m³ auf die Obstpresse und der Rest auf den Dorfbrunnen (ca. 2 m³ Tag bei 168 Tagen). Bei einem Betrieb von Anfang April bis Ende Oktober errechnet sich ein Jahresverbrauch von etwa 450 m³ für den Brunnen. Die Kosten in Höhe von rund 1.050 €/Jahr übernimmt die Gemeinde Eschenburg. Im Vergleich dazu wird bei dem Dorfbrunnen Roth ein durchschnittlicher Trinkwasserverbrauch von rund 105 m³/Jahr gemessen, was ca. 300 € Kosten pro Jahr für die Gemeinde bedeutet. Der Dorfbrunnen Hirzenhain und der Brunnen in der Bergstraße Eibelshausen werden über natürlich anfallendes Grundwasser gespeist.

Roth:

1. Die Weihnachtsbeleuchtung am Brunnen hätte der Bauhof gerne schneller repariert, jedoch hängt auch dieser Einsatz am Hubsteiger, der gemäß Beschlusslage der Gemeindevertretung gemietet werden soll.
2. Für einen Funkmast aufm Roth wechselt der Partner: Durch die deutschlandweite Aufteilung des Bundesgebietes unter den Mobilfunkanbietern fällt Eschenburg nun komplett in den Bereich der DFMG, Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG. Wie bei den Entscheidungsträgern in Eschenburg besteht bei den Firmen der Wunsch nach Bündelung. Um unseren gefassten Beschluss umzusetzen, müssen wir nun den bestehenden Vertrag auflösen und einen neuen Vertrag mit dem neuen Träger DFMG abschließen. Verbunden mit der Vertragsauflösung ist die Erteilung einer Löschungsbewilligung für den Grundbucheintrag zugunsten der Firma Vodafone. Anschließend erfolgt die Datenübermittlung an die DFMG, die mit uns alles dort noch einmal umsetzen wollen. Was bleibt ist der Standort in der Gemarkung Roth, Flur 5, Flurstück 172/3, was auch für den Breitbandausbau genutzt werden sollte.

Gemeindewerke

1. Am Hochbehälter Kurzbeul sind die Arbeiten in der ersten Kammer in vollem Gange. Die zweite Kammer wird 2022 erneuert. Die Deckenabdichtungsarbeiten sind bis auf kleinere Erdarbeiten abgeschlossen.
2. In der Straße „Zum Kohlhain“ sind die Bauarbeiten zur Erneuerung der Trinkwasser- und Abwasserleitung abgeschlossen.

Abwasserverband „Obere Dietzhölze“

1. **Elektriker soll Kommunen helfen:** Bis Jahresende ist die Stelle für einen Elektriker ausgeschrieben, der beim Abwasserverband eingestellt und vor allem für die beiden Mitgliedsgemeinden Eschenburg und Dietzhöhlztal eingesetzt werden soll. Als IKZ für Kanaltechnik und Elektrik hat der Abwasserverband diese neue Stelle im Haushalt 2022 geschaffen. Aufgaben sind die Überwachung der Regenentlastungsbauwerke und -

rückhaltebecken sowie der Elektrotechnik des Verbandes und der Gemeinden. Mehr Infos unter <https://www.abwasserverband-online.de/jobs/> im Internet.

2. **Haushalt beschlossen:** Mit einem Volumen von 2,17 Mio. € ist der Haushalt 2022 beschlossen worden. Die Steigerung ist in der Verbandsversammlung erklärt worden mit der Einrichtung der neuen IKZ-Stelle für Prüfung von Kanaltechnik und Elektrik, Mehrkosten beim Strom und die Aufwendungen für die erste Beet-Leerung bei der Klärschlammvererdung.
3. **Leerung des ersten Beetes:** Den Auftrag für die Leerung des ersten Beetes bekommt die Pauly Group (Neu-Eichenberg), die die Klärschlammvererdung – damals noch unter dem Namen EKO-Plant – geplant und gebaut hat, zum Angebotspreis von 344.386 €.
4. **Beitritt zur KEAM:** Durch den Beitritt zur Einkaufsgemeinschaft „Kommunale Energie aus der Mitte“ (KEAM) bekommt der Abwasserverband 2022 den Strom zu einem Arbeitspreis von 24,09 Cent pro Kilowattstunde.

Zweckverband „Mittelpunktschwimmbad Dietzhölztal“

1. **Auftrag vergeben:** Nach vorheriger Ausschreibung ist der Auftrag für den Neubau eines Babybeckens an die Firma Berndorf Bäderbau mit Deutschland-Sitz in Breitscheid zum Angebotspreis von 106.423,52 € netto vergeben worden. Dazu kommen die Attraktionen und die Anpassungsarbeiten im Gebäude. Die Verbandsversammlung hatte vor der Vergabe die Ausschreibung zum Neubau des Babybeckens in Edelstahl beschlossen und die Mitgliedsgemeinden um Zustimmung gebeten, dass die Zwischenfinanzierung aus den liquiden Mitteln erfolgen darf, die für die anteilige Rückzahlung der Verbandsumlage aus 2020 vorgesehen waren. Diese Rückzahlung erfolgt dann etwas später. Dadurch soll der Neubau während der nächsten Schließung (28. Februar bis 20. März) geschafft werden.
2. **Benefiz fürs Babybecken:** Für die Finanzierung hat der Förderverein bereits mehr als 50.000 € gesammelt. Für die farbigen Attraktionen werden noch gezielt Spender und Sponsoren gesucht. Mehr Informationen über die Aktion unter www.freizeitbad-panoramablick.de/babybecken im Internet.
3. **Eltern spenden 1.500 € Erlös aus Börse:** Nachdem alle Kindertagesstätten in Dietzhölztal bedacht worden waren, spendeten die Organisatoren der Rittershäuser Kinderkleider- und -spielzeugbörse den Erlös der Veranstaltung an den Förderverein des Freizeitbads und für das neue Babybecken.
4. **Entschuldung schreitet voran:** Zum Jahresende wird ein Darlehen mit einer Restschuld von 122.096,10 € fällig, das noch bei rd. 3% Zinsen angelegt ist. Gemäß dem Auftrag zum weiteren Schuldenabbau ist das Darlehen nicht angepasst, sondern komplett abgelöst worden aus der bestehenden Liquidität. Der Schuldenstand sinkt damit auf einen Rest von 287.486,48 €.
5. **Fünfte Kraft im Service:** Nachdem der Haushalt mit einem Volumen von 1,26 Mio. € beschlossen worden ist, wird beim Personal die fünfte Stelle im Service dauerhaft verankert. Damit ist die „Rettungskette“ im Badebetrieb gewährleistet.